

Wenn es nun bei derartigen Unternehmungen immer am rathlichsten ist, solche so kräftig wie möglich zu betreiben, und durch frühere Vollendung, früher im Genuß der davon zu erwartenden Nutzungen zu gelangen, so sah sich die Deputation veranlaßt, vorerst Erörterung darüber anzustellen, welcher Nutzen vom Stolln selbst, bei dessen früherer Vollendung zu erwarten?

Der Stolln erstreckt sich nur bis zu dem Halsbrückner Bergbau, wogegen die von letzterm entfernter liegenden übrigen Gruben der zusammenhängenden Freiburger Kesier, ihn nur benutzen können, wenn sie Dertter dahin treiben.

Nach der Aeußerung des königlichen Commissars blieb es aber sehr zweifelhaft, ob der Halsbrückner Bergbau, welcher zur Zeit noch nicht wieder aufgenommen, bei früherer Vollendung des Stollns schon dessen Tiefe erreicht haben würde, um sofort den Stolln benutzen, und letztern dagegen durch den üblichen Stollnzins sofort nutzbar machen zu können.

Hiernach würde sich der Gewinn von dem so bedeutenden Mehrpostulat wahrscheinlich nur auf obbemerkte Ersparniß von ca. 40,000 Thlr. erstrecken. Aber auch diese läßt sich wohl mit völliger Sicherheit deshalb nicht annehmen, weil sie sich aus Voranschlägen berechnet, die in der Zukunft durch unerwartete Umstände ebenso wie früher, möglicherweise noch Abänderungen erleiden dürften.

Diese demnach noch etwas zweifelhafte Ersparniß konnte die Deputation als so gewichtig nicht anerkennen, um deshalb für eine so bedeutende Erhöhung des zeitherigen Postulats sich auszusprechen.

Sie war vielmehr der Ansicht, daß durch die fernerweite Bewilligung dieser Position in der zeitherigen Maße von der Steuerkraft des Landes genug geschehe für die weitere Ausführung eines Projectes, dessen Vollendung zwar sächsischem Fleiß und sächsischer Beharrlichkeit zur Ehre gereichen muß, dessen wirklicher Nutzen aber gegenwärtig noch von verschiedenen Umständen bedingt wird.

Aus diesen Gründen hat sich die Deputation nicht entschließen können, obgedachtes Mehrpostulat zur Bewilligung anzurathen, sie empfiehlt vielmehr

Pos. 38.

nur nach früherer Höhe mit
60,750 Thlr. etatmäßig
zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Ich ersuche diejenigen Herren, welche über diese Position sprechen wollen, sich anzumelden.

(Es melden sich die Abgg. Reiche-Eisenstuck, Sehmichen, Gruner ic.)

Staatsminister Behr: Ich erlaube mir einige Worte zur Erläuterung dieser Petition, um vielleicht die Discussion darüber abzukürzen. Was in Bezug auf die Rathslichkeit der Erhöhung dieser Position zu sagen war, das hat der sachverständige Commissar bei früherer Gelegenheit und jedenfalls besser, als ich es zu thun im Stande sein würde, bereits gesagt. Der Umstand jedoch, daß je schneller ein solches Unternehmen, sobald es einmal als zweckmäßig erkannt worden ist, durchgeführt wird, um so mehr an Zinsen erspart und um so schneller das Capital wieder gewonnen wird, dieser Umstand leuchtet wohl einem Jeden von selbst ein.

Bei Aufstellung des Budgets, welche allerdings in eine Zeit fiel, wo man, wie ich schon früher erwähnt habe, noch nicht im Stande war, die finanziellen Endergebnisse der Periode zu überschauen; konnten wir uns der Hoffnung eines gänzlichen Wegfalls der außerordentlichen Steuern noch nicht hingeben, dagegen schien es möglich, dem Wunsche um Erhöhung dieser Position noch Rechnung zu tragen und diese von den betreffenden Behörden bevormuntete Erhöhung in das ordentliche Budget mit aufzunehmen. Begründet ist jedoch, daß auch durch diese Erhöhung der Position die Möglichkeit noch nicht gesichert ist, die innere Freiburger Kesier aufzuschließen. Was den Halsbrückner Bergbau anlangt, so wird dies davon abhängen, wann er wieder aufgenommen wird. Es ist möglich, daß er früher aufgenommen wird, als der Stolln ihn erreicht hat und dann wäre zu bedauern, daß man noch nicht soweit damit gekommen. Dagegen läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß sich bei den Verhandlungen mit der geehrten zweiten Deputation soviel mit Gewißheit herausgestellt hat, daß mit dem Wunsche, die außerordentlichen Steuern sämmtlich in Wegfall zu bringen, die hier beanspruchte, höhere Belastung des ordentlichen Budgets sich nicht vereinigen läßt. Welche Rücksicht nun die überwiegende und darum die entscheidende ist, das habe ich dem Urtheile der geehrten Kammer zu überlassen.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich bin nicht gesonnen, gegen dieses Postulat zu sprechen. Ich erkenne es vielmehr für eine gebotene Nothwendigkeit, für eine unabwiesliche Schuld des Staats an den Freiburger Bergbau an.

(Königlicher Commissar v. Zeschau tritt in den Saal.)

Bei der lebhaften Theilnahme, mit welcher ich das Project von Anfang an verfolgt habe, hätte es mir nur erfreulich sein können, auf die Resultate desselben jetzt in beruhigender Weise hinzublicken. Die Aeußerung im Deputationsberichte aber am Schlusse ist in der That sehr entmuthigend und auffällig, denn sie sagt:

„Die Deputation war vielmehr der Ansicht, daß durch die fernerweite Bewilligung dieser Position in der zeitherigen Maße von der Steuerkraft des Landes genug geschehe für die weitere Ausführung eines Projectes, dessen Vollendung zwar sächsischem Fleiß und sächsischer Beharrlichkeit zur Ehre gereichen muß, dessen wirklicher Nutzen aber gegenwärtig noch von verschiedenen Umständen bedingt wird.“

Nun, meine Herren, das ist eine Aussicht, die keineswegs beruhigend und sehr unklar ist, wenn nach solchen Dypfern man noch zweifeln könnte, daß noch von verschiedenen Umständen der wirkliche Nutzen abhinge, da sähe es schlimm aus. Allein ich glaube, daß die Ausführung und Durchführung dieses Unternehmens von segensreichen Folgen sein solle. Man hat zwar von mehreren Seiten auch außerhalb der Deputation den wirklichen Nutzen be-